

Dezernat für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
Feuerwehr Kassel

Kassel, 10. Juni 2021

Anfrage der CDU-Fraktion vom 27. Mai 2021, 101.19.89
Ausschuss für Recht, Sicherheit und Digitalisierung
Bekleidungs- und Jugendfeuerwehren



Wir fragen den Magistrat:

1. Die Angehörigen der Kasseler Jugendfeuerwehren erhalten von der Stadt einen jährlichen Bekleidungskostenzuschuss. Ist es beabsichtigt, diesen Zuschuss in Zukunft auch den Angehörigen der Kinderfeuerwehr zukommen zu lassen?
2. Der Zuschuss beträgt nach unseren Informationen 10€ pro Jugendlichen pro Jahr. Ist es beabsichtigt, den Zuschuss in Zukunft entsprechend der allgemeinen Verteuerung zu erhöhen?

Antwort:

Frage 1:

Nach §8 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) haben die Freiwilligen Feuerwehren die Möglichkeit, Jugendfeuerwehren und Kindergruppen einzurichten. Hiermit soll insbesondere die Nachwuchsförderung für die Einsatzabteilungen umgesetzt werden. Die Gemeinden, als Aufgabenträger, sollen die Jugendfeuerwehren und Kindergruppen fördern und in ihrer Tätigkeit unterstützen. Für die Jugendfeuerwehren wird in der Hessischen Verordnung über die Dienst- und Schutzkleidung, Dienstgrade, Funktionen, Kennzeichnung und Voraussetzung für die Erlangung der Dienstgrade und Funktionen der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren (HFDV), die erforderliche Bekleidung klar geregelt. Die Stadt Kassel beschafft diese Bekleidung über Haushaltsmittel. Für die Kindergruppen/-feuerwehren ist nach HFDV keine Bekleidungs-ausstattung vorgesehen. In Gesprächen zwischen der Leitung der Feuerwehr Kassel und dem Stadtbrandinspektor wurde eine einheitliche Bekleidung, in Form von T-Shirts o.ä., gewünscht und in Aussicht gestellt. Gespräche zur Umsetzung und Planung entsprechender Haushaltsmittel laufen zurzeit.

Frage 2:

Die Stadt zahlt keinen Zuschuss, sondern beschafft die erforderliche Bekleidung (HFDV) für die Jugendfeuerwehr. Die benötigten Haushaltsmittel werden, wenn erforderlich, angepasst.


Dirk Stochla